

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 09.02.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-186-4-8**

1. Herr Manfred Fehr, Großkonreuth 21, 95695 Mähring wird mit Wirkung ab **09.02.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Hans-Peter Schärl, Mitterweg 3, 95643 Tirschenreuth für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Tirschenreuth 1 bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2028**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Hans-Peter Schärl zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Tirschenreuth 1 oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Hans-Peter Schärl und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Manfred Fehr enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Hans-Peter Schärl hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 09.02.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert